



öffentlich

K 7107 / L 410, Bau eines Kreisverkehrs in Hechingen, Lotzenäcker II

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und
Technik

öffentlich

am 17.11.2025

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Technik beschließt, dem dargestellten Finanzmittelbedarf ohne die Fördermittel vom Bund (40%) zuzustimmen. Die erforderlichen Mittel für die Folgejahre werden entsprechend eingeplant.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Das Land Baden-Württemberg, der Landkreis Zollernalb und die Stadt Hechingen tragen die Gesamtkosten der Maßnahme gem. der Straßen-Kreuzungsrichtlinien (StraKR). Dabei beträgt der Anteil des Landkreises ca. 2,6 Mio.€ (71,35%).

Anlagen: 251104 KVP Lotzenäcker II - Anlage 1 Lageplan
251104 KVP Lotzenäcker II - Anlage 2 Kostenberechnung



K 7107 / L 410, Bau eines Kreisverkehrs in Hechingen, Lotzenäcker II

I. Vorbemerkungen:

Gem. dem Kreistagsbeschluss vom 09.12.2024 soll dieser Straßenkreuzungspunkt als leistungsfähiger Kreisverkehr ausgebaut werden.

Der Straßenkreuzungspunkt der Auffahrt zur Landstraße L 410 mit der K 7107, „Neue Rottenburger Straße“ liegt in den bestehenden Gewerbegebieten Lotzenäcker und Haldenäcker. In diesen sind eine Vielzahl wirtschaftsstarker Betriebe ansässig. Am Straßenkreuzungspunkt kreuzen sich der Durchgangsverkehr der K 7107 mit dem Verkehr von und zu der Landstraße und dem Ziel- und Quellverkehr der angrenzenden Gewerbegebiete. Gleichzeitig ist die L 410 Zubringer zur B 27.

Der Straßenkreuzungspunkt in seiner bestehenden Form kommt bei immer weiter steigenden Verkehrszahlen an seine Kapazitätsgrenzen, so dass sich regelmäßig Stau in alle Richtungen bildet. Seit vielen Jahren besteht der Wunsch zum Ausbau des Kreuzungspunktes als leistungsfähigen Kreisverkehr.

Die Notwendigkeit des Ausbaus ist über die vorhandenen Verkehrsstärken belegt. In einer Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2019 wird festgestellt, dass auf der K 7107 täglich bis zu 15.000 Fahrzeuge verkehren. Am Zubringer zur L 410 liegt das tägliche Verkehrsaufkommen bei 9.100 Fahrzeugen. Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass eine deutliche Verkehrsüberlastung vorliegt und die Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist (QSV – F). Das Verkehrsaufkommen seit den Zählungen 2019 ist bundesweit weiter angestiegen. Auch Vorort ist auf Grund der örtlichen Gewerbeentwicklung davon auszugehen, dass der Verkehr zugenommen hat womit sich die Situation verschärft.

Außerdem wurde vom Polizeipräsidium Reutlingen und der Verkehrsbehörde eine Unfallhäufungsstelle an diesem Kreuzungspunkt festgestellt. Die bisherige Ausgestaltung in Form eines Einmündungsbereichs mit zusätzlicher Radwegequerung birgt Potential für gefährliche Situationen sowie Unfälle:

- Stadteinwärts fahrende Fahrzeuge beschleunigen nach Ausfahrt des bestehenden KVPs häufig stark, was wiederum zu Konfliktsituationen bei Abbiegeverkehr aus der Stadt in Richtung L 410 führt.
- Die Örtlichkeit wird als Unfallhäufungsstelle (UHS) gewertet, Schwerpunkt ist hierbei die Radverkehrsplanung und -führung. Hier besteht akuter Handlungsbedarf.
- Die Unfallstatistik aus den letzten Jahren weist pro Jahr mindestens einen, teils mehrere VU-PERS (Verkehrsunfälle mit Personenschaden) aus.
- Die Unfallstatistik des Jahres 2022 weist an der Örtlichkeit 5 Verkehrsunfälle aus, zweimal Typ 2 (Abbiegen), dreimal Typ 3 (Einbiegen / Kreuzen).

Im Rahmen einer 31.03.2022 durchgeführten Unfallkommission vor Ort wurde der Bau eines KVP als Empfehlungsergebnis dokumentiert.



II. Planung:

Die Entwurfsplanung für einen einspurigen Kreisverkehr mit einer zusätzlichen Entlastungsspur als Bypass zur Auffahrt zur L410 liegt vor, diese ist als Anlage 1 beigelegt. Der Kreisverkehr kann vollständig auf Flurstücken hergestellt werden, die sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises oder der Stadt Hechingen befinden. Grunderwerb ist nicht erforderlich. Die Planungen sind mit den zuständigen Stellen innerhalb der Verwaltung abgestimmt. Die Versorgungsträger sind über die Planungen informiert und werden im Zuge der weiteren Planungen einbezogen.

Entlang der K 7107 verläuft ein bestehender, gemischt genutzter Geh- und Radweg. Dieser kreuzt im Bestand die Auffahrt zur L 410. Es ist geplant, hier eine Unterführung umzusetzen, um zukünftig eine Kreuzung mit der Auffahrt zur L 410 bzw. der geplanten Entlastungsspur / Bypass zu vermeiden. Der Geh- und Radweg wird verlegt bzw. dem geplanten Kreisverkehr angepasst. Dies wird auch von der Verkehrsbehörde ausdrücklich befürwortet. Der Weg wird zudem barrierearm mit zwei Aufenthaltsbuchten hergestellt.

III. Durchführung:

Der Landkreis ist Straßenbaulastträger und führt im Einvernehmen des Landes BW und der Stadt Hechingen die Baumaßnahmen federführend durch. Hierzu wird eine Durchführungsvereinbarung unter Beachtung der Straßen-Kreuzungsrichtlinien (StraKR) mit dem Regierungspräsidium Tübingen und der Stadt Hechingen abgeschlossen.

IV. Kostensatz und Finanzierung:

Die Gesamtkosten des geplanten Kreisverkehrs und dem gemeinsamen Geh- und Radweg liegen nach aktueller Kostenberechnung bei ca. 3.300.000,00 € (brutto), diese ist als Anlage 2 beigelegt. Durch die Verwaltungsgebühr i. H. v. 8% erhöhen sich diese auf ca. 3.530.000 € (brutto).

Die Verteilung der Kostenanteile auf die jeweiligen Projektträger ergibt sich aus den Straßen-Kreuzungsrichtlinien (StraKR). Die vorläufig ermittelten Verteilerschlüssel sind wie folgt:

Landkreis Zollernalb:	71,35 %
Stadt Hechingen:	17,96 %
Land Baden-Württemberg:	10,69 %

Die endgültigen Verteilerschlüssel werden Gegenstand der abzuschließenden Durchführungsvereinbarung. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Verteilerschlüssels auf die vorliegende Kostenberechnung, ergibt sich eine Kostenträgerschaft wie in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Wobei die Förderzuschüsse aufgrund der Bescheide zur Programmaufnahme ermittelt wurden und Maximalbeträge darstellen. Die konkreten Fördermittel ergeben sich erst aus den endgültigen Bewilligungsbescheiden und können sich u. U. noch ändern.



	Kostenträger:			Gesamt
	Land	Kreis	Stadt	
Kostenanteile:	10,69 %	71,35 %	17,96 %	100 %
Gesamtkosten:	0,38 mio. €	2,52 mio. €	0,63 mio. €	3,53 mio. €
Max. Förderungen vom Land (LGVFG):				
Kreisverkehr (50%):	0 €	- 0,35 mio. €	- 0,09 mio. €	- 0,44 mio. €
Radweg (50%):	0 €	- 0,41 mio. €	- 0,10 mio. €	- 0,51 mio. €
Max. Saldo:	0,38 mio. €	1,76 mio. €	0,44 mio. €	2,58 mio. €
Max. Förderung vom Bund (40%) für den Radweg:	0 €	- 0,33 mio. €	- 0,08 mio. €	- 0,41 mio. €
Min. Saldo:	0,38 mio. €	1,43 mio. €	0,36 mio. €	2,17 mio. €

Die Anträge auf Programmaufnahme wurden durch das Landratsamt Zollernalbkreis bereits gestellt und im Jahr 2024 bewilligt. Der Förderantrag für den Radweg entsprechend dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) sowie der Bundesförderung im Rahmen des Sonderprogrammes „Stadt und Land“ wurde durch das Landratsamt Zollernalbkreis gestellt. Der Förderantrag für den Kreisverkehr entsprechend dem LGVFG wurde ebenfalls durch das Landratsamt Zollernalbkreis gestellt.

Beide Förderbescheide stehen aktuell noch aus. Die Baumaßnahmen dürfen jedoch vor Bekanntgabe der jeweiligen Zuwendungsbescheide noch nicht begonnen werden, d.h. die Vergabe der Bauleistungen darf erst danach erfolgen.

Für den Kreisverkehr wird nur die Förderung entsprechend dem LGVFG beansprucht. Der entsprechende Förderbescheid sollte erfahrungsgemäß im 2. Quartal 2026 eingehen. Wobei eine Unbedenklichkeitsbescheinigung möglich wäre, um die Ausschreibung frühestmöglich zu veröffentlichen.

Für den Radweg werden zwei unterschiedliche Förderprogramme vom Land (50% Zuschuss) und vom Bund (40% Zuschuss) beansprucht. Das Vorhaben befindet sich immer noch (mit einigen weiteren Maßnahmen des Regierungsbezirks) auf der Warteliste des Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes. Dieses ist aktuell – auch für die Folgejahre – überzeichnet. Von der Warteliste konnte dieses Jahr bisher nur eine einzige Maßnahme unseres Regierungsbezirks vom Bund bestätigt und somit ins Sonderprogramm übertragen werden. Im Mai 2025 wurde vom Regierungspräsidium eine Priorisierung der Maßnahmen in drei Kategorien vorgenommen, wobei die vorliegende Maßnahme für die oberste Priorität gemeldet wurde. Solange das Projekt auf der Warteliste vom Bund steht, kann keine Unbedenklichkeitsbescheinigung von der Förderstelle ausgestellt werden. Somit ist die Förderung nicht komplett gesichert. Aktuell ist jedoch nicht absehbar wann über die Projekte auf der Warteliste von Seiten des Bundes entschieden wird. Somit verschiebt sich der Förderbescheid und damit verbunden ein möglicher Baubeginn unbestimmt.

Auf Grund der Verkehrssicherheit (Unfälle) und den Defiziten in der Leistungsfähigkeit (s. Vorbemerkung) wird von der Verwaltung eine schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahme



empfohlen. Um den Baubeginn im Jahr 2026 zu gewährleisten und die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen zu beschleunigen, empfiehlt die Verwaltung die Unbedenklichkeitsbescheinigung zu beantragen. Hieraus resultiert jedoch automatisch der Verzicht auf die Fördermittel vom Bund (ca. 410.000 € brutto – Anteil Kreis ca. 330.000 € / Stadt Hechingen ca. 80.000 €).

Die Stadt Hechingen hat dieser Vorgehensweise bereits schriftlich zugestimmt. Hierfür wurde durch den Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss für die Umsetzung von diesem Projekt gefasst und durch die Haushaltsbeschlüsse die entsprechende Finanzierung gesichert. Der Beschluss basiert auf der aktuellen Kostenberechnung ohne die 40% Förderung vom Bund. Unabhängig vom endgültigen Förderbescheid trägt der Landkreis Zollernalb die gesamten Kosten für das Jahr 2026.